

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 32

Artikel: Das zehnte Gebot
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-471857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bade-Raum
→

Kleider-Abgabe



Durchaus im richtigen Wertverhältnis

„Bade pro Person 10 Rappe! — Chleiderdepot 20 Rappe!“

gemacht. Und es ist doch gerade die Undisziplin der Haushaltungen, die jene ungeliebte ständige Präsenzzeit erfordert, den Punkt, an dem jeder Popularisierungsversuch scheitern muss.

Wenn der Hausdienst die Konkurrenz mit dem kaufmännischen Beruf mit Erfolg aufnehmen will, dann muss sich die Hausfrau erst zur Dame erziehen, die weiss, wie man als Vorgesetzte mit einer hochgemuten jungen Gehilfin umgeht. Dann braucht uns nicht mehr bange zu sein um unsere jungen Eidgenossinnen, die zurzeit noch so leichtfertig ihr «Glück» verschmerzen...

A. B. in der N.Z.Z.

— Alle Achtung vor so viel Hälligkeit in der Hirnschale eines Mitbürgers. Der Gedanke leuchtet ein, und man sollte ihn weder aus Neid totschiweigen, noch aus Scham,

dass man nicht längst selber draufkam. Tatsächlich leben die Dienstmädchen noch im Mittelalter. Immer am Donnerstag haben sie einen halben Tag frei und sonst müend sie halt da si. Man organisiere den 9-Stunden-Tag und bestimmt werden tausende von Schweizermädchen den angenehmen Beruf des Staubsaugens und Kartoffelsiedens bei freier Kost und Logis plus Reingewinnsalär,

dem nervenaufreibenden Buchstabentippen den Vorzug geben.

Und man vergesse ob der Ahnnehmlichkeiten nicht die ehopolitischen Vorzüge: Der Schweizer könnte ruhigen Gewissens wieder in der Schweizerwoche heiraten, denn die 10,000 Schweizer Hausgehilfinnen gäben 10,000 ganz prächtige Hausfrauen, die das Menu nicht nur tippen, sondern auch kochen könnten.

Aber eben — vorläufig gibt es noch keine Hausgehilfinnen. Es gibt bloss Dienstmädchen, die eifach müend da si.

Das zehnte Gebot

«Du sollst die Berge nicht durch Rekordsucht entweihen, Du sollst ihre Seele suchen!»

Aus «Meine Berge» von Luis Trenker.

